

Dezernat IV
Stadtrat Dr. Dierk Molter

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordnetenfraktion Die Linke.
Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Heinz Böck
Frau Stadtverordnete Verena Hoppe
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadtrat
Dr. Dierk Molter

Dezernat IV

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5 a

64283 Darmstadt

Zimmer-Nummer 327

Ansprechpartner: Bernd Fliege

Telefon: 06151 / 13 - 2305, - 3055, - 3056

Telefax: 06151 / 13 - 3018

E-mail: dezernatIV@darmstadt.de

Datum:

17.12.2009

Ihre Kleine Anfrage vom 17.11.2009

Sehr geehrter Herr Böck,
sehr geehrte Frau Hoppe,

mit Ihrer Kleinen Anfrage vom 17.11.2009 begehren Sie Auskunft über sog. Krankenhausinfektionen im Klinikum Darmstadt sowie auch in anderen Krankenhäusern in Darmstadt.

Indessen ist Ihre Kleine Anfrage nicht zulässig gemäß § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 50 Abs. 2 HGO sind Anfragen nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung daher Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen.

Das Fragerecht zur Überwachung erstreckt sich nach dem klaren Wortlaut der Vorschrift auf den Magistrat und die Verwaltung, nicht aber auf Dritte. Die neu gegründete gemeinnützige Klinikum Darmstadt GmbH ist als eigenständige juristische Person des Privatrecht Dritte in diesem Sinne. Überwachungsorgan für die Klinikum Darmstadt GmbH ist deren Aufsichtsrat, nicht aber die Stadtverordnetenversammlung. Dritte im vorgenannten Sinne sind erst Recht auch die anderen Krankenhäuser in Darmstadt.

Darüber hinaus ist bei den in Ihrer Kleinen Anfrage gestellten Fragen ein Kontrollzweck nicht ersichtlich, sie dienen der reinen Informationsgewinnung.

Somit ist Ihre Kleine Anfrage vom 17.11.2009 unzulässig.

Da es sich vorliegend um die erste Kleine Anfrage nach vollzogener Rechtsformumwandlung des bisherigen Eigenbetriebs Klinikum Darmstadt zur gemeinnützigen Klinikum Darmstadt GmbH handelt

und Ihnen somit möglicherweise bislang nicht bewusst war, dass auf die Klinikum Darmstadt GmbH bezogene Kleine Anfragen nicht vom Fragerecht des § 50 Abs. 2 HGO erfasst sind, bin ich in Abstimmung mit der Klinikum Darmstadt GmbH jedoch ausnahmsweise bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Dabei bitte ich aber zu beachten, dass daraus für künftige Fälle ein Anspruch auf Beantwortung unzulässiger Kleiner Anfragen nicht abgeleitet werden kann und die Beantwortung weiterer unzulässiger Anfragen nicht erfolgen wird.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Kleine Anfrage vom 17.11.2009 wie folgt:

Frage 1:

Ist für das Klinikum Darmstadt das Auftreten von so genannten Klinikkeimen bekannt, insbesondere des multiresistenten Staphylococcus aureus (MRSA)?

Antwort:

Ja, selbstverständlich und nicht nur des MRSA. Das Expertengremium im Robert Koch-Institut benennt seit 2001 regelmäßig Keime mit besonderer Resistenz, die Problemkeime im Krankenhaus sein können oder in absehbarer Zeit werden könnten. Diese Keime werden alle in der Hygieneabteilung des Klinikums nach differenzierter Resistenz erfasst, den Patienten, von denen das Untersuchungsmaterial stammte zugeordnet, die Klinik, die Station und das Patientenzimmer bei identischen Keimen ermittelt und nach einem möglichen Übertragungsweg gesucht.

Speziell beim MRSA geht die Erfassung weiter: Jeder Patient mit nachgewiesenem MRSA wird in einem Diagramm nicht nur seinem aktuellen Aufenthaltsort (Station) zugeordnet, sondern sein Weg innerhalb des Klinikums auf der Basis von Stationsverlegungen auch über die MRSA-freie Zeit rückverfolgt und in ein Diagramm aller MRSA-Patienten grafisch dargestellt. Damit lassen sich lokale Schwerpunkte zeitnah ermitteln, sodass Streuquellen, z.B. unbemerkt kolonisierte Langzeitpatienten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, detektiert und gezielt saniert werden konnten. Letzter derartiger Fall war im Sommer 2007, seitdem hat es keinen krankenhausbedingten (= nosokomialen) Ausbruch durch MRSA oder einen der anderen Klinikkeime am Klinikum mehr gegeben.

Frage 2:

Gibt es hierzu, zu Krankheits- und Todesfällen statistische Erhebungen?

Antwort:

Ja, zu Krankheitsfällen. Die MRSA-Erfassung und Zuordnung zur nosokomialen Genese erfolgt streng nach den Vorgaben der CDC aus den USA, die das Robert Koch-Institut auch für Deutschland empfiehlt.

MRSA-Nosokomialnachweis bezogen auf stationäre Patienten:

2006	0,271%
2007	0,241%
2008	0,184%

Dies ist im nationalen Vergleich für eine Klinik der Maximalversorgung ein äußerst niedriger Wert und gegen den bundesweiten Trend abnehmend.

Eine Statistik über Todesfälle durch MRSA-Infektionen gibt es nicht, da es in diesem Jahrzehnt am Klinikum Darmstadt noch keinen Fall gegeben hat.

Frage 3:

Werden routinemäßig vor Operationen Tests auf multiresistente Keime durchgeführt?

Antwort:

Ja. Das Robert Koch-Institut hat Risikogruppen definiert, bei denen der MRSA mit hoher Wahrscheinlichkeit anzutreffen sein kann. Alle Patienten dieser Risikogruppen, nicht nur die für eine

Operation aufgenommenen, sind diesem so genannten ‚Screening‘ zu unterziehen. Zusätzlich werden alle Patienten, die auf die Anästhesiologische Intensivstation kommen, bei Aufnahme und wöchentlich wiederholt auf MRSA-Kolonisation hin untersucht.

Um diese Untersuchung so zeitnah wie möglich durchzuführen, hat das Institut für Labormedizin ein neues, besonders schnelles Tag und Nacht sowie an Wochenenden zur Verfügung stehendes PCR-Verfahren Anfang 2009 eingeführt. Dieses Verfahren gibt nach rund 2 Stunden einen eindeutigen Positiv- oder Negativbefund, sodass der Patient schon kurz nach der Aufnahme korrekt zugeordnet und im Positivfall sofort isoliert werden kann und der Befund zur Operation vorliegt. Bei dringlichen Notoperationen wird der Abstrich bei Einleitung der Narkose dem Patienten entnommen. Bei Operationsende liegt das Ergebnis vor. Damit weiß die nachbetreuende Station, oft bei Notoperationen die Intensivstation, ob der Patient isoliert werden muss.

Frage 4:

Arbeitet im Klinikum ein Facharzt für Hygiene?

Antwort:

Ja. Seit September 1994 ist ein Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, Dr. med. Martin Thieves, hauptamtlich und in Vollzeit im Klinikum angestellt. Er leitet die Hygieneabteilung, in der vier weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, teils in Teilzeit, für die Umsetzung der Hygiene in der Klinikum Darmstadt GmbH angestellt sind.

Frage 5:

Sind für die anderen Krankenhäuser in Darmstadt Erhebungen und Maßnahmen bekannt?

Antwort:

Die Darmstädter Kinderkliniken, u. a. mit ihrer Frühgeborenenstation auf dem Gelände des Klinikums, werden von der Hygieneabteilung der Klinikum Darmstadt GmbH mit betreut. Daher sind die Antworten zu den vorangegangenen Fragen hierauf unmittelbar übertragbar.

Zu den übrigen Darmstädter Krankenhäusern können keine Erläuterungen geben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

Durchschriftlich:

- Herrn Oberbürgermeister Hoffmann
- Büro der Stadtverordnetenversammlung
- Pressestelle
- Magistratsgeschäftsstelle
- Klinikum Darmstadt GmbH, Geschäftsführung
- Büro Dezernat IV